



EXPLICATO

Jugendhilfe

Konzept des sozialpädagogischen Wohnens (SBW)

1. Kurzkonzept

Im Sozialpädagogisch betreuten Wohnen (SBW) werden junge Heranwachsende nach §§34,41,35a betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen. Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben werden. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ mit sich bringt. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden. Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich in eine Nachbetreuung.

Belastende Lebenserfahrungen, fehlende familiäre Unterstützung und /oder sozialisationsbedingte Fehlanpassungen bedürfen hier besonderer und gezielter Förderangebote im Hinblick auf kognitive, emotionale und soziale Entwicklungen. Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme ins sozialpädagogisch betreute Wohnen ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen

2. Lage:

In der Regel wird individuell mit dem jungen Heranwachsenden nach einer geeigneten Wohnung gesucht, die er nach Beendigung der stationären Jugendhilfe übernehmen und wirtschaftlich tragen kann.

3. Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme eines/einer Heranwachsenden/ Jugendlichen sind ausführliche Vorstellungs- und Aufnahmegespräche mit allen am Prozess beteiligten Personen, wie der/die Heranwachsende, (bei Jugendlichen in Ausnahmefällen die/der Sorgeberechtigte(r), Jugendamt, SBW-Mitarbeiter/in und Institutionsvertreter.

4. Zielgruppe

Aufgenommen werden junge Heranwachsende (in Ausnahmefällen Jugendliche),

- die sich uneingeschränkt auf diese Form der Betreuung einlassen wollen
- die in ihren bisherigen Lebensbereichen nicht mehr angemessen gefördert werden können
- die erlernen sollen, ihr Handeln und die Folgen daraus einschätzen zu können und daraus entsprechende Entwicklungsschritte abzuleiten
- die perspektivisch selbständig leben können

5. Förderziele

- Befähigung zur eigen- und sozialverantwortlichen Lebensführung
- Integration in das Gemeinwesen
- Befähigung zur selbständigen Inanspruchnahme von Hilfe- und Beratungsangeboten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Bearbeitung von Defiziten
- Bezug und Gestaltung einer eigenen Wohnung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortlicher Umgang mit Geld

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Klärung und Aufbau von Beziehungen, Beziehungsfähigkeit
- Sicherstellung von Erreichbarkeit
- Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Stärkung der personalen und psychosozialen Kompetenzbefähigung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte oder Entlassung in die Selbständigkeit

6. Methoden

- Erziehungs-/Entwicklungsplanung
- Individuelle Betreuung
- Vorbereitung/Durchführung/Reflexion von päd. Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper
- Klientenzentrierte Betreuungszeit
- Krisenprävention und - intervention
- Elternarbeit/Familienarbeit

7. Zusammenarbeit

Das SBW arbeitet mit allen Schulen und Schulformen und überregionalen Schulformen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle bekannten, im Lebensumfeld des Heranwachsenden (Jugendlichen) befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine und Gruppen können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

8. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet.

9. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergibt sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus der Absprache und Notwendigkeit des Einzelfalles.

11. Mitarbeiter

Mitarbeiter/innen des Sozialpädagogisch betreuten Wohnens fördern, begleiten und beraten die Heranwachsenden (Jugendlichen) im Einzelfall.

12. Personalanhaltswert pädagogischer Mitarbeiter

1:3,03 (Betreuungsstufe 1, Angebot mit niedr. Betreuungsaufwand)

1:5,00 (Betreuungsstufe 2, Angebot mit niedr. Betreuungsaufwand)

13. Beteiligung und Beschwerde

Das Konzept regelt die Beteiligung des Jugendlichen in unserer EXPLICATO Trainingswohnung. Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zum demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Jugendlichen.

- 1) In der EXPLICATO SBW findet alle vier Wochen ein Einzelgespräch mit dem Erzieher statt, in dem inhaltlich explizit konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung des Jugendlichen besprochen werden. Inhalte können sein:
 - Wohnraumgestaltung
 - Mieterpflichten/Rechte
 - Mediennutzung
 - usw.
- 2) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für den Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese dem Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt.

Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind.